Ordnungsangaben gem. § 73 Abs. 1 LWO			
Regierungsbezirk	Landkreis	Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft	Lfd. Nr.

ANTRAG ¹ auf Zulassung des Volksbegehrens

Kurzbezeichnung

An das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Die unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen gemäß Art. 63 des Landeswahlgesetzes, ein Volksbegehren für folgenden Gesetzentwurf zuzulassen: 2					
	Entwurf eines Gesetzes über				
		Begründung:			
	Familienname, Vorname	Anschrift (Straße, Hausnummer oder Postfach, PLZ, Ort)	Telefon, E-Mail		
Beauftragter					
Stellvertreter					
weitere	F	Anschrift (Straße, Hausnummer oder Postfach,	Talafan E Mail		
Stellvertreter	Familienname, Vorname	PLZ, Ort)	Telefon, E-Mail		
1.					
2.					
3. usw.					

Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften

- Für jede Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft ist ein eigener Unterschriftenbogen bzw. ein eigenes Unterschriftenheft erforderlich. Personen aus verschiedenen Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften können nicht auf derselben Liste unterschreiben.
- Eintragungen, die die Person des Unterzeichners nicht eindeutig erkennen lassen (z. B. wegen unleserlicher oder unvollständiger Angaben) oder die nicht eigenhändig unterschrieben sind, sind ungültig.
- Alle Unterzeichner müssen stimmberechtigt sein, d. h.
 - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein,
 - das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten,
 - nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sein.
- Jede/Jeder Stimmberechtigte kann nur einmal und nur persönlich unterschreiben.
- Wer unbefugt unterschreibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Antrags herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs – StGB – in Verbindung mit § 108d StGB).
- Die gesammelten Unterschriften müssen der zuständigen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft zur Bestätigung des Stimmrechts vorgelegt werden, sonst sind sie unwirksam.

	Unvollstä	ndige und/o	der unleserliche Unterstü	itzungen sind <u>u</u>	ngültig!
Lfd. Nr.	Familienname Vorname ^{3, 7}	Geburtsda- tum ^{4, 7}	vollständige Anschrift (Hauptwohnung) ^{5, 7} Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Datum Unterschrift ^{6, 7}	Bemerkungen der Behörde; falls Platz nicht ausreichend: ggf. Anlagen-Nr. (siehe Nr. 5 de Bestätigung der Gemeinde) ^{3, 7}
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Bestätigung der Gemeinde/Verwaltungsgemeinscha	aft	8
--	-----	---

Zutreffendes bitte ankreuzen	X	oder in Druckschrift ausfüllen
------------------------------	---	--------------------------------

Auf jedem Unterschriftenbogen bzw. Unterschriftenheft ist nur die Bestätigung einer Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft

zu	ulässig.	
1.	. Es wird hiermit bestätigt, dass	
	sämtliche auf dem Unterschriftenbogen	

		die auf dem Unterschriftenbogen mit den laufenden Nrn.
		etragenen Unterzeichner vorstehenden Antrags nach Art. 1 des Landeswahlgesetzes zum Zeitpunkt der Unter- nung stimmberechtigt sind.
2.	Die a	auf dem Unterschriftenbogen mit den laufenden Nrn.
	terze	etragenen Unterzeichner vorstehenden Antrags nach Art. 1 des Landeswahlgesetzes sind zum Zeitpunkt der Un- ichnung nicht stimmberechtigt . Gründe ergeben sich jeweils aus der Bemerkungsspalte.
3.	Der U	Unterschriftenbogen enthält somit die Unterschriften von Stimmberechtigten.
4.	Bei d	ler Sammlung der Unterschriften wurden Unregelmäßigkeiten
		nicht festgestellt.
		festgestellt, und zwar:
		Zahl
5.		Unterschriftenbogen/-heft liegen Anlagen (Anlagen-Nrn) emerkungen der Gemeinde bei.
Dat	um	
		(Dienstsiegel)
Un	erschrift	t der/des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten
Hii	nweis:	Die Fußnoten entfallen auf dem Antragsformular
1	Sämtlic	he Angaben der Anlage 18 (Ordnungsangaben, Antrag, Gesetzentwurf, Begründung, Angaben zu den Beauftragten und de-

² Im Fall eines Antrags gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes lautet die Formulierung: "Die unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes, ein Volksbegehren auf Abberufung des Bayerischen Landtags zuzulassen." (Gesetzentwurf und Begründung entfallen; anstelle der Kurzbezeichnung sind die Worte "auf Abberufung des Landtags" einzutragen.)

- ³ Spaltenbreite mindestens 4 cm
- ⁴ Spaltenbreite mindestens 2 cm
- ⁵ Spaltenbreite mindestens 5 cm
- ⁶ Spaltenbreite mindestens 3 cm
- ⁷ Spaltenhöhe mindestens 1,3 cm
- ⁸ Platzbedarf mindestens ½ DIN A4-Seite

Sämtliche Angaben der Anlage 18 (Ordnungsangaben, Antrag, Gesetzentwurf, Begründung, Angaben zu den Beauftragten und deren Stellvertretern, die Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften, die Zeilen für die Eintragung sowie der Bestätigungsvermerk der Gemeinde) bilden in ihrer Gesamtheit den Zulassungsantrag. Sie müssen bei der Unterschriftsleistung vollständig vorliegen und ein einheitliches Ganzes bilden. Die Schriftgröße muss für sämtliche Angaben mindestens vergleichbar Arial 7 betragen. Nähere Erläuterungen zum Zulassungsantrag enthält das auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eingestellte Merkblatt zum Zulassungsantrag für ein Volksbegehren.